

## **Die Erziehung Friedrichs IV. und ein kleines Gesangbuch**

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts änderte sich innerhalb von nur 27 Jahren in der kurfürstlichen Pfalz viermal das religiöse Bekenntnis. Mit dem Lutheraner Ottheinrich nahm das Konfessionskarussell 1556 Fahrt auf. 1563 erließ der (calvinisch-)reformierte Kurfürst Friedrich III. eine neue Kirchenordnung, und im selben Jahr erschien auch der Heidelberger Katechismus. Nachdem Friedrich III. Ende Oktober 1576 gestorben war, führte sein ältester Sohn – als Ludwig VI. Nachfolger in der Kurwürde – in Heidelberg wieder das lutherische Bekenntnis ein. Im linksrheinischen Landesteil Pfalz-Lautern (der „Fürstlichen Pfalz“) blieb es unter Ludwigs jüngerem Bruder Johann Casimir bei der reformierten Konfession. Im Oktober 1583 starb Ludwig VI., und Johann Casimir übernahm als Administrator die Regierung für seinen noch unmündigen Neffen, den späteren Friedrich IV.

### **Das Gesangbuch von 1567**

Das älteste kurpfälzische Kirchengesangbuch wurde 1567 bei Johannes Meyer in Heidelberg gedruckt.<sup>1</sup> Die im Titel vor den geistlichen Liedern genannten Psalmen (Auswahl) sowie der angebundene Heidelberger Katechismus verweisen auf das reformierte Bekenntnis. Trotzdem steht das Büchlein „in seinem Liederteil mit überraschender Entschiedenheit auf dem Boden der lutherischen Kirche“.<sup>2</sup> Das trifft auch noch auf die späteren Ausgaben zu, die alle 150 Psalmen Davids und einen vermehrten Liederteil enthalten.

Das gemeinsame Singen der Psalmen in deutscher Sprache kennzeichnete den reformierten Gottesdienst. Neudichtungen orientierten sich am Versmaß und den Melodien des Hugenottenpsalters von Marot und de Bèze. In der eigenwilligen Orthographie von Paul Schede (Melissus) erschien 1572 in Heidelberg eine im Auftrag von Friedrich III. geschaffene Übertragung der ersten 50 Psalmen, die nicht fortgesetzt wurde.<sup>3</sup> Im Jahr darauf publizierte Ambrosius Lobwasser in Leipzig seine Übersetzung aller 150 Psalmen über die französischen Melodien. Die erste in Heidelberg von Mayer gedruckte Ausgabe verlegte 1574 Mattheus Harnisch,<sup>4</sup> und bald setzte sich der „Lobwasser“ als vorherrschendes Gesangbuch bei den Reformierten durch.

Harnisch zog mit seiner 1578 von Mayer gekauften Druckerei nach Neustadt an der Hardt, wo er sich als Verleger reformierter Schriften einen Namen machte. Die letzte (bekannte) Auflage des „alten“ Gesangbuchs erschien dort 1583,<sup>5</sup> im Todesjahr des in Heidelberg regierenden Lutheraners Ludwig. Der Titel bestätigt die konfessionelle Polarisierung in der Pfalz: „Psalmen Davids [...] vnd anderen Geistlichen Liedern [...] Samt dem Christlichen Catechismo, Kirchen Ceremonien vnd Gebeten, wie die in Kirchen vnd Schulen weiland der Churfürstlichen, jetzt Fürstlichen Pfaltz getrieben werden“. Das unverwechselbare Kennzeichen reformierter Identität war hinfort jedoch – neben dem Heidelberger Katechismus – der „Lobwasser“. Die ab

1585 bei Harnisch gedruckten Gesangbücher beginnen grundsätzlich mit den Psalmen nach „Frantzösischer Melodey“. Danach folgt ein Anhang mit ähnlichem Repertoire wie im „alten“ kurpfälzischen Gesangbuch: „etliche Psalmen vnd andere Geistliche Lieder so von Christlichen Gottseligen Leuten gestellt vnd in der Christlichen Kirchen vnd Gemein biß anhero zu singen gebräuchlich.“<sup>6</sup> Die Reformierten sahen sich als die wahren Erben von Luthers Reformation, ihre Distanz galt den „Lutheranern“ und deren Auslegung der Schrift. Zwei Lobwasserausgaben mit besonders umfangreichen Anhängen druckte später Heinrich Starck in Neustadt. Sie erschienen 1616 und 1619 bei Johann Carl Unckel in Frankfurt, in unmittelbar zeitliche Nähe zum 100-jährigen Reformationsjubiläum, das auch in der Pfalz groß gefeiert wurde. Der Druck von 1619 nennt gleich nach Lobwassers Psalmen den Namen des Begründers der Reformation sogar im Titel: „Samt D. Martin Luthers vnd anderer Gottseeligen Geistlichen Kirchengesängen“.<sup>7</sup> In beiden Ausgaben stehen neben den aus dem Genfer Psalter übersetzten „Summarien“ (Zusammenfassungen der Psalmtexte) noch die Prosafassungen aus Luthers Bibelübersetzung.

### Die frühe Erziehung des Kurerben nach dem „Hoffschuelbuch“



Pfalzgraf Friedrich im Alter von zehn Jahren, Aquarell aus dem „Thesaurus Palatinus“ des Markus zum Lamm, Band V, fol. 5r (Hessische Landes- und Universitätsbibliothek Darmstadt)

Aus der Regierungszeit (Okt. 1576 – Okt. 1583) von Kurfürst Ludwig VI. blieben die schriftlich festgelegten Erziehungsrichtlinien für dessen Tochter Christine und vor allem seinen Sohn, den späteren Kurfürsten Friedrich IV. erhalten. Joachim Struppius aus Gelnhausen, bewährt als Erzieher adliger Kinder an den lutherischen Höfen von Hessen und Sachsen, entwarf eine Studienordnung. Er hatte sie in einem „Hoffschuelbuch“ im Jahr 1583 „Aüff Churf. Gnaden Gnedigst Begeren aüss vierjährigen Actis und Consilij Treulichst [...] zusammen gefasset“.<sup>8</sup> Im Vordergrund der Maßnahmen stand dabei der Kurprinz und Thronfolger.<sup>9</sup> Wichtigster Erzieher war Andreas Pancratius, der am 1. Mai 1581 als „Praeceptor und Zuchtmeister“ verpflichtet wurde. Er sollte den jungen Friedrich „Furnemlich [...] Jnn unser wahren Christlichen Religion [...] auch in der

darinn gegründeten Augspurgischen Confession unnd sonderlich D. Martini Luthers seligen Catechismo“ instruieren. Die Bestallungsurkunde des Pancratius fasst die wichtigsten Lerninhalte, Bildungsziele und Erziehungsmaßnahmen zusammen. Sie werden im „Hoffschuelbuch“ noch ausführlicher behandelt: Eine Tagesordnung für



Titelblatt zum „Hofschuel-  
 buch“ von 1583 (Universi-  
 tätsbibliothek Heidelberg,  
 Cod. Pal. Germ. 310)

das Jahr 1582, eine Gebets- und Studienordnung für jeden Tag, Vorschriften von Struppius für den Unterricht des Praeceptors, ein genereller zehnjähriger Studienplan. Über die Unterrichtsstrukturen, die „im wesentlichen den Lektionsplänen der damaligen Fürstenschulen lutherischer Prägung“ entsprachen,<sup>10</sup> urteilte Ludwig Häusser in seiner Geschichte der rheinischen Pfalz abwertend: „[...] die kirchliche Pedanterie erdrückt jede freiere Bewegung. Essen, Trinken und Schlafen ist so gut wie das Lernen und Beten auf Stunden und Minuten festgesetzt; das Lernen selbst fällt dem gewählten Stoffe nach oft mit dem Beten zusammen.“<sup>11</sup> Ein solcher Stoff ist beispielsweise der Unterricht im Singen. Wenn dem jungen Friedrich laut der „Tagesordnung“ von 1582 das „Lernen den Thon oder Melodiam eines gesangs“ an vier Nachmittagen in der Woche verordnet war,<sup>12</sup> geschah das sicher nicht nach einem reformierten, sondern mittels eines eindeutig lutherisch orientierten Gesangbuchs, wie es beispielsweise 1578 Jacob Müller in Heidelberg druckte. Es war „auffs fleißigest von newem zugericht, vnd in eine richtige Ordnung gebracht“.<sup>13</sup> In der „Churfürstlichen Pfaltz“ Ludwigs VI. spielten weder der „alte“ Psalter Friedrichs III. noch der „Lobwasser“ eine Rolle.

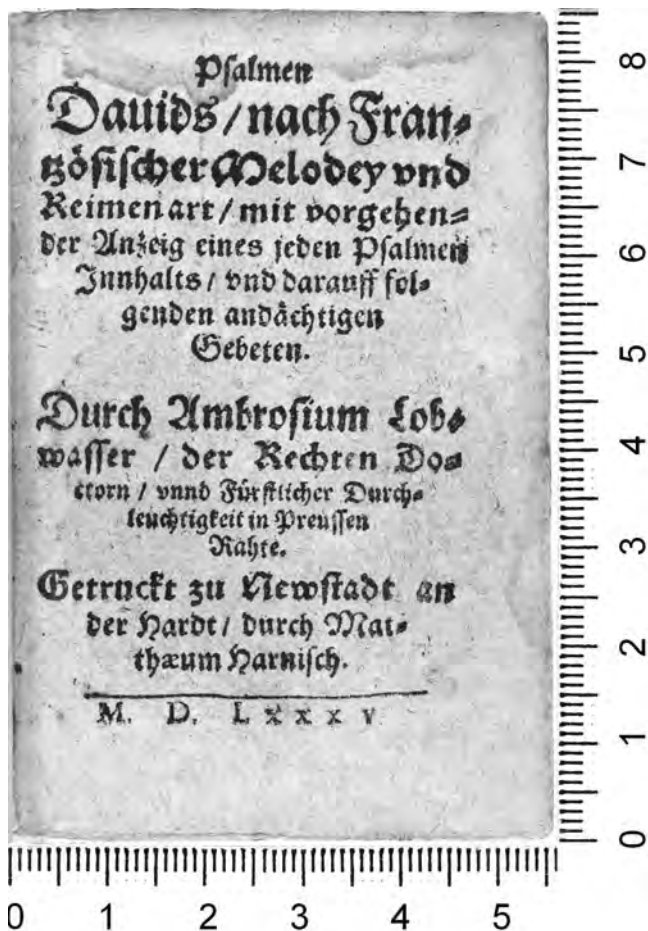
Als der Vater des Kurprinzen am 22. Oktober 1583 starb, hatte Friedrich von dem anspruchsvollen Studiengang gerade die ersten drei Jahre hinter sich gebracht. Sein Onkel und Vormund Pfalzgraf Johann Casimir führte, entgegen dem Testament Ludwigs, in der Kurpfalz wieder das reformierte Bekenntnis ein, und alle überzeugten Lutheraner mussten das Land verlassen.

### **„Bedenken“ über die richtige Erziehung**

Über die unmittelbaren Auswirkungen des Religionswechsels auf den bis zum 10. Lebensjahr im lutherischen Glauben erzogenen Kurprinzen gibt es kaum Nachrichten. Eine Eingabe seiner Erzieher („Junger Herrschaft Zugeordnete“) an den Administrator entstand knapp vier Monate nach dem Tod von Kurfürst Ludwig.<sup>14</sup> Vordergründig geht es um Unregelmäßigkeiten, die im Unterricht eingerissen sind, um Änderungen an den „wol hergebrachten Ordnungen“. Die konfessionelle Frage wird nicht erwähnt, doch steht sie unausgesprochen im Hintergrund. Friedrich war vom Hofleben weitgehend abgeschottet, der Unterricht fand in seinem eigenen „Gemach“ statt, wo er auch die Mahlzeiten einnahm. Jetzt wurde er grundsätzlich „zu offener Fürstl. Tafel“ hinzugezogen. Die „Christliche Ordnung“ mit „Gebeten, Psalmen unnd anderem vor unnd nach Tisch“ fiel buchstäblich unter denselben. Wegen der Überlänge der öffentlichen Mahlzeiten geriet der ausgeklügelte Zeitplan für „Lectionibus, erquickung unnd anderen exercitiis“ ins Wanken. Die Lust „zum studieren“, die bei Friedrich nie stark ausgeprägt war, schwand zusehends. Berühmt geworden ist der ruppig-ungehaltene Kommentar Johann Casimirs in einer Randbemerkung: „Sie werden kein Doctor auß Jme machen; derowegen muß der Praeceptor Jne auch mit Studio nit yberladen“. Weil Friedrich „von Natur blödt, auch leider zu allzuvielen Schwachheiten“ neigte, waren seine Erzieher ohnehin „bishero etwas gemächlich mit ihme gefahren“. Stand es von früherster Jugend an mit seiner „Leibsangelegenheit nit am allerbesten“, überfüllt er sich ausgerechnet „mit denjenigen speisen, so ihme am schädlichsten“, während er „die anderen aber, so ihme nutzen, stehen leßet“. Immer mehr bröckelt die Autorität der bisherigen Erzieher ab, die darauf dringen, es bei der vom Vater für Friedrich „angestellten, auch selbst gehaltenen Ordnung noch zur Zeit und biß er erstarkhet“ zu belassen. Johann Casimirs lapidare Randbemerkung: „Im Testament stehet von dieser ordnung gar nichts.“ Der Kurprinz wurde, wie üblich, zusammen mit einigen etwa gleichaltrigen Edelknaben erzogen, die aus lutherischen Familien stammten. Bereits im Februar 1584 waren sie bis auf zwei Ausnahmen „samt ihrem Praeceptore abgeschafft“. Da dieser Lehrer ebenfalls Friedrichs Schwester Christina unterrichtete, war auch ihre Weiterbildung in Frage gestellt. Die Bitte um „restitution der abgeschafften Jungen und deren Praeceptoris“ bewirkte bei dem Administrator das Gegenteil: „Man schaff die zwey jungen Vögel bei Ime ab, [be-]darf man des anderen praeceptoris gar nit, das Jung Frewlein kann ja schreiben und lesen continuiren, [be-]darf keines Präceptors, und alle abzuschaffen.“ Die Lockerung des strengen Unterrichtsprogramms kam dem nicht allzu begabten Zögling sicher entgegen und hatte Methode. Die demonstrativ öffentliche Aufnahme in die Hofgesellschaft sollte Irritationen kompensieren, die eine Entfernung altgewohnter Diener und Mitschüler auslösen konnte, und bald gab

es in der unmittelbaren Umgebung Friedrichs nur noch Reformierte. Die Umerziehung zum neuen Bekenntnis konnte der Kurprinz mit den durchaus angenehmen Auswirkungen einer positiven Verstärkung wahrnehmen. Dass er sich beispielsweise gegenüber der Gemahlin des Administrators „sehr frech und muetwillig erzeigt“, hat den Gatten kaum gestört, fand vielleicht sogar seine Billigung. Der konfessionelle Riss in der Pfalz ging auch durch die Ehe Johann Casimirs mit der am lutherischen Glauben festhaltenden Sachsen-Prinzessin Elisabeth. Doch eine rechtmäßige Ehefrau ließ sich nicht per Dekret abschaffen. Sie wurde des Ehebruchs beschuldigt und unter strengen Hausarrest gestellt. Dort soll sie kurz vor ihrem Tod bereut und sich vor dem Hofprediger Daniel Tossanus zur reformierten „reinen Lehre“ bekannt haben. „Das Ende der Pfalzgräfin gehört wohl zu den dunkelsten Kapiteln der Geschichte des pfälzischen Calvinismus“, urteilt Frieder Hepp.<sup>15</sup> Den lenkbaren Kurerben umzustimmen, gelang ohne erkennbaren Zwang, „... lust unnd gefallen zu derselben Frantzösischen Melodey ...“

### Ein persönliches Gesangbuch für den kleinen Fritz



Titelblatt mit Maßstab in cm der Kurprinz Friedrich gewidmeten Lobwasser-Ausgabe von 1585 (Stadtbibliothek Nürnberg, Theol. 124.12<sup>o</sup>)

Zu den für den Knaben schmeichelhaften Begleitmaßnahmen gehörte ein ihm gewidmeter und auf ihn zugeschnittener Sonderdruck von Lobwassers Psalmen, der 1585 in Neustadt bei Mattheus Harnisch herauskam.<sup>16</sup> Harnisch zeichnet auch als Verfasser des Vorworts, in dem er mitteilt, dass diese Psalmen „sonderlich in der HofCapellē zu Heydelberg eingeführt / und gebrauchet werdē / E.F.G. [Euer Fürstliche Gnaden] auch ein sonderlichen lust unnd gefallen zu derselben Frantzösischen Melodey haben sollen“. Am Ende der Widmung noch ein unaufdringlicher Hinweis auf den Konfessionswechsel, wenn er wünscht, dass Friedrich „wie wol angefangen / auch hinfürt / in wahrer Gottesforcht auff erzogen“ wird, um später einmal „in guter gesundtheit“ die Regierung zu übernehmen. Das Büchlein, von dem Harnisch ein „beygebunden Exemplar“ an den Kurerben schickte, ist ein „reiner Lobwasser“ im Miniaturformat ohne „lutherischen“ Anhang, der bei Friedrich während der Umerziehungsphase für Verwirrung gesorgt haben könnte.

Die Bestallungsurkunden der neuen Erzieher unterscheiden sich in den Formulierungen der Pflichten relativ wenig von denen ihrer lutherischen Vorgänger. Nur lässt jetzt ein reformierter Hofmeister Friedrich nach der Predigt abfragen, was er „darauß erlernt und behalten habe“.<sup>17</sup> Zum Fächerkanon der ausgetauschten Präceptoren und Zuchtmeister gehört immer noch „zucht und Gottesfurcht, welches das fürnembst“, aber auch Latein und Französisch.<sup>18</sup> Eine „sonderbahre Ordnung“ mit einem „in specie“ formulierten Unterrichtsplan blieb nicht erhalten, und es existieren auch keine verlässlichen Nachrichten über den pädagogischen Erfolg der neuen Ordnung. Ludwig Häusser stellt es als Tatsache dar, „daß Friedrichs Regententüchtigkeit nicht von der kirchlichen Abrichtung jener orthodoxen [lutherischen] Pedanten stammt, sondern aus der praktischen und freieren Bildung, die ihm sein Oheim geben ließ.“<sup>19</sup> Spätestens beim Blättern im legendären Tagebuch des erwachsenen Kurfürsten Friedrich IV. entpuppt sich zumindest dessen „Regententüchtigkeit“ als fromme Legende eines der reformierten Seite wohlwollend geneigten Historikers.

### **Das Lobwasser-Exemplar der Stadtbibliothek Nürnberg**

Das einzig bekannte Exemplar des dem Kurprinzen gewidmeten Gesangbuchs wird heute in der Stadtbibliothek Nürnberg aufbewahrt (Signatur Theol. 124.12°, RISM-Sigle: 1585-06). Der ursprüngliche Besitzer ist unbekannt, doch könnte das für Friedrich „beygebunden Exemplar“ ähnlich aufwendig ausgestattet gewesen sein: Goldschnitt, goldgeprägter Ledereinband, elegant geschnittene Messingschließen. Das winzige Buch im Hexadez-Format misst nur ca. 8,5 x 5,6 cm, gerade die richtige Größe für ein Kind, oder damit es – wie Harnisch in der Widmung vorschlägt – „ein jeder in reysen / spazirn / und sonsten stetigs bey sich tragen [...] möge“. Allerdings ist es so steif gebunden, dass es kaum benutzbar ist und weist fast keine Gebrauchsspuren auf. Durchaus möglich, dass es sich um einen Lobwasser handelt, der „rein zu Repräsentationszwecken [...] als Fetisch, als Zeichen der Dazugehörigkeit“ zur reformierten Seite diente,<sup>20</sup> was auch auf den jungen Pfalzgrafen zutrifft. Eine frühe Erwähnung des Büchleins in der Literatur stammt von Walter Hollweg,



Einband des Lobwasser-Exemplars, der Beginn des ersten Psalms nach Lobwasser mit Noten (Stadtbibliothek Nürnberg, Theol. 124.12o)

dass die deutschen Übersetzungen der Genfer Psalmen nie die hauptsächliche Bruchlinie zwischen Lutheranern und Calvinisten (d.h. Reformierten) in Heidelberg markierten, stellt der Autor den Sachverhalt um den kleinen Lobwasser geradezu auf den Kopf. Er behauptet, aus einem 1583(!) in Neustadt gedruckten Gesangbuch ginge hervor, Lobwassers Psalmen seien „regelmäßig in der lutherischen Hofkapelle von Ludwig VI. gesungen worden“. Statt die Quelle (z.B. mit RISM-Sigle) konkret zu nennen, beruft er sich nur unspezifisch auf die entsprechende Literaturstelle bei Hermann Poppen (Das erste Kurpfälzer Gesangbuch, S. 90), die er falsch interpretiert und zu allem Überfluss noch falsch wiedergibt.<sup>24</sup> Aber auch Poppen hat das Original nicht eingesehen und zitiert ungeprüft Hollweg. Was ist daraus zu lernen? Wissenschaft muss vor allem mit den Quellen arbeiten! Schon in der Anfängervorlesung des Sommersemesters 1982 schärfte Ludwig Finscher, der damalige Ordinarius am Heidelberger Musikwissenschaftlichen Seminar, diesen Grundsatz seinen Studierenden ein.

## Anmerkungen

- 1 Psalmen Und Geistliche Lieder samt dem Christlichen Catechismo/ Kirchenceremonien und Gebeten, Heidelberg 1567, (RISM-Sigle: 1567-04). Alle zitierten Gesangbücher sind durch RISM-Sigle (Répertoire international des sources musicales) eindeutig identifiziert und

der irrtümlich annahm, es sei „dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz“ gewidmet.<sup>21</sup> Hollweg übersah, dass es 1585 keinen Kurfürsten gab sondern lediglich einen Administrator, und die Widmung dem Kurprinzen galt, der mit dem Titel E.F.G. [Euer Fürstliche Gnaden] angesprochen wird. Auch ohne Namensnennung hätte der Titel für einen Kurfürsten E.Ch.G. [Euer Churfürstliche Gnaden] lauten müssen. Der Widmungstext bestätigt zweifelsfrei, dass der Kurerbe gemeint ist! Später übernahm Hermann Poppen Hollwegs Annahme der Widmung an den Kurfürsten.<sup>22</sup> Die Aufnahme des Nürnberger Exemplars in die online-Gesangbuchbibliographie der Uni Mainz liefert schließlich die korrekten Daten.<sup>23</sup> In einer neueren Arbeit, die u.a. beweisen will,

- nachzuschlagen in Konrad Ameln, Markus Jenny, Walther Lipphardt: Das deutsche Kirchenlied, Bd. 1, Teil 1, Kassel 1975, oder online bei der Uni Mainz: <http://www.zdv.uni-mainz.de/scripts/gesangbuch/>.
- 2 Hermann Poppen: Das erste Kurpfälzer Gesangbuch und seine Liedweisen, Lahr 1938, S. 39.
  - 3 Paul Schede Melissus: Die Psalmen Davids In Teutische gesangreymen nach Französicher melodeien unt sylben art, Heidelberg 1572, (RISM-Sigle: 1572-04).
  - 4 Ambrosius Lobwasser: Psalmen Deß Königlichen Propheten Davids/ In Teutsche reimen [...] nach Frantzösischer Melodey/ vnd reimen art [...], Heidelberg 1574, (RISM-Sigle: 1574-03).
  - 5 Psalmen Davids/ mit vorgehender Anzeig eines jeden Psalmen Inhalts [...] vnd anderen Geistlichen Liedern/ so in der Christlichen Kirchen vnd Gemein zu singen gebreuchlich/ Samt dem Christlichen Catechismo/ [...]. Neustadt 1583, (RISM-Sigle: 1583-03).
  - 6 Ambrosius Lobwasser: Psalmen Davids in Teutsche reimen [...] nach Frantzösischer Melodey vnd Reimen art [...] Auch seynd etliche Psalmen vnd andere Geistliche Lieder [...] zu endt mit angehenckt, Neustadt 1585, (RISM-Sigle: 1585-05).
  - 7 Der Band enthält: (1.) Ambrosius Lobwasser: Psalter und Psalmen Davids [...], (2.) Etliche Psalmen Vnd Geistliche Lieder so von D. Martin Luthern vnd andern [...], (3.) Johannes Posthius: Neue Gesäng Auff die Sontages Evangelia [...], (4.) Andächtige kurzte Hauß Gebetlein, Frankfurt, Neustadt 1619, (RISM-Sigle: 1619-04).
  - 8 Joachim Struppius: Hofschulbuch für Kurprinz Friedrich IV. und Prinzessin Christina von der Pfalz, Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. germ. 310.
  - 9 Die nachfolgenden Zitate aus dem Hofschulbuch passim bei Friedrich Schmidt: Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher, Berlin 1890, S. 52–58, S. 266–285.
  - 10 Vgl. Gerhard Pietzsch: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Musik am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg bis 1622, Wiesbaden 1963, S. 55.
  - 11 Ludwig Häusser: Geschichte der rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. II, Heidelberg 1845 (Neudruck 1924), S. 180.
  - 12 Friedrich Schmidt (wie Anm. 9), S. 280.
  - 13 Psalmen, Geistliche Lieder vnd Lobgesänge. D. Mart. Luth. Auch Anderer Gottseliger Lehrer vnnnd Männer, Heidelberg 1578 (RISM-Sigle 1578-02).
  - 14 Vorstellung der zur Erziehung des Chur-Prinzen Friedrichs Verordneten an dessen Vormund [...] vom 13. Februar 1584. Nebst des Pfalzgrafen eigenhändigen Resolutionen. Aus dem Original. Erstdruck bei Friedrich Karl von Moser: Patriotisches Archiv für Deutschland, IV. Bd., Frankfurt und Leipzig 1786, S. 319–329. Nachfolgend passim bei Schmidt (wie Anm. 9), S. 292–297.
  - 15 Frieder Hepp: Religion und Herrschaft in der Kurpfalz um 1600, Heidelberg 1993, S. 181. Über das Verhältnis zwischen dem Administrator und seiner Gattin vgl. das Kapitel „Laster und Katastrophen“, S. 172–189.
  - 16 Ambrosius Lobwasser: Psalmen Davids nach Frantzösischer Melodey vnd Reimen art [...], Neustadt 1585, (RISM-Sigle: 1585-06).
  - 17 Georg Ludwig von Hutten wird zum Hofmeister [...] bestellt. Heidelberg, 10. April 1587. Ediert bei Friedrich Schmidt (wie Anm. 9), S. 58–60.
  - 18 Georg Michael Lingelsheimer und M. Bartholomäus Pitiscus werden zu Präceptoren und Zuchtmeistern [...] bestellt. Heidelberg, 1. Jan. 1587 und 1. April 1588. Ebd., S. 60f.
  - 19 Ludwig Häusser (wie Anm. 11), S. 183.
  - 20 Hans Otto Korth (Gesellschaft zur wissenschaftlichen Edition des deutschen Kirchenliedes e.V.): Beilageblatt zum Lobwasser Exemplar Theol. 12. 124 der Stadtbibliothek Nürnberg, datiert 17.5.2004.
  - 21 Walter Hollweg: Geschichte der evangelischen Gesangbücher vom Niederrhein im 16.–18. Jahrhundert, Gütersloh 1923, S. 43.
  - 22 Hermann Poppen (wie Anm. 2), S. 90f.
  - 23 <http://www.zdv.uni-mainz.de/scripts/gesangbuch/details.php?id=-589514646>
  - 24 Yet extant hymnbooks suggest that German translations of Genevian psalms never became a major faultline between Lutherans and Calvinists in Heidelberg. [...] And a hymnbook printed in Neustadt in 1583 stated that Lobwasser's psalms were sung regularly in the Lutheran court chapel of Ludwig VI [...]. Vgl. Matthew Alan Laube: Music and confession in Heidelberg, 1556–1618. Thesis (Ph.D), University of London, 2014, S. 101. Online-Ausgabe: <https://pure.royalholloway.ac.uk/portal/files/23158518/2014laubemaphd.pdf>.